

## Betreuungsordnung

### 1. Voraussetzung

Voraussetzung für die Betreuung von Kindern ist die Mitgliedschaft von mindestens einem Erziehungsberechtigten im Schulverein Hammesberg e.V.

### 2. Beendigung des Betreuungsvertrages

Der Vertrag endet durch Kündigung, Tod oder Ausschluss des Kindes aus der Einrichtung sowie in der Regel durch Abgang aus der Grundschule.

- a. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vom Datum des Poststempels angerechnet. Eine Kündigung kann nur zum Ende eines Schuljahres erfolgen, es sei denn, der freiwerdende Platz wird durch die Aufnahme eines anderen Kindes, das der Gruppenstruktur entspricht, übergangslos belegt.
- b. Der Ausschluss eines Kindes aus der Einrichtung kann vom Vorstand in Abstimmung mit dem Mitarbeiterkollegium sowie der Zustimmung der Schulleitung ausgesprochen werden.
  - i. bei vertragswidrigem Verhalten,
  - ii. wenn bei ansteckenden Krankheiten, nach einem Krankenhausaufenthalt bzw. längerer Krankheit auf Verlangen eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, aus der die Besuchsfähigkeit und –dauer der Einrichtung hervorgeht, nicht vorgelegt wird,
  - iii. aus pädagogischen Gründen, z.B. bei Verhaltensauffälligkeit des Kindes, die von Mitarbeitern der Einrichtung nicht aufgefangen werden kann,
  - iv. bei fehlender Kooperationsbereitschaft des/der Erziehungsberechtigten.
- c. Bei Zahlungsrückständen kann das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden.

### 3. Betreuungszeiten

Öffnungszeiten der Einrichtung:

Vormittagsbetreuung:

Montags bis Freitags zwischen 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bei unterrichtsfreien Zeiten.

Nachmittagsbetreuung:

Montags bis Freitags zwischen 13:30 Uhr und 15.30Uhr.

Sollte der Unterricht aufgrund von gravierenden personellen Engpässen der Schule, aus Gründen höherer Gewalt oder sonstigen weder vom Träger noch von der Schule zu vertretenden Gründen für einzelne Klassen oder die gesamte Schule ausfallen, erfolgt keine Betreuung.

### 4. Schließungszeiten

Die Schließungszeiten sind mit den Schulferien und Feiertagen in Nordrhein-Westfalen identisch.

---

Bankverbindung	Stadtsparkasse Wuppertal		
Schulverein	86 05 85 (330 500 00)	IBAN: DE80 3305 0000 0000 8605 85	SWIFT – BIC: WUPSDE33
Vormittags-Betreuung	85 77 97 (330 500 00)	IBAN: DE84 3305 0000 0000 8577 97	SWIFT – BIC: WUPSDE33
Nachmittags-Betreuung	14 33 54 (330 500 00)	IBAN: DE43 3305 0000 0000 1433 54	SWIFT – BIC: WUPSDE33

An den beweglichen Ferientagen wird eine Betreuung zwischen 07:45 Uhr – 13:30 Uhr (Vormittagsbetreuung) und zwischen 07:45 Uhr – 15:30 Uhr (Nachmittagsbetreuung) angeboten, wenn für diese Tage mindestens fünf Kinder angemeldet sind.

**5. Ferienbetreuung als separates Angebot**

Betreut werden die Kinder i.d.R. in der Zeit von 07.45 Uhr bis 13:30/15:30 Uhr – in der Regel in den Herbst- und Osterferien sowie während ca. drei Wochen in den Sommerferien. Die genauen Termine liegen jeweils separat aus.

Die Ferienbetreuung ist kein Bestandteil der Regelbetreuung und wird jährlich vom Vorstand des Schulvereins Hammesberg e.V. neu entschieden. Sofern die Ferienbetreuung stattfindet, ist dieses Angebot separat anzumelden, die Anmeldungen für die jeweiligen Ferien erhalten Sie beim Betreuungspersonal bzw. werden den Kindern rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Ferien ausgegeben.

**6. Krankheitsbedingte Abwesenheit**

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind bei krankheitsbedingter Abwesenheit des Kindes über das Fehlen des Kindes zu informieren.

**7. Jahresabrechnung**

Am Jahresende erfolgt eine Abrechnung der Gesamtkosten der Betreuungsmaßnahme.

**8. Beschwerden**

Jegliche Beschwerden, die im Zusammenhang mit der Betreuungsmaßnahme bestehen (personell, organisatorisch), gehen direkt an die Schulleitung oder der Vorsitzenden oder werden unverzüglich von den Betreuerinnen an die Schulleitung oder den Vorsitzenden weitergegeben.

**9. Organisation**

Alle pädagogischen Fragen, die mit der Betreuungsmaßnahme in Zusammenhang stehen, werden zunächst mit den Klassenlehrern der einzelnen Kinder oder der Schulleitung geklärt. Das Betreuungspersonal ist nicht befugt Auskünfte über eigene Kollegen, Kinder, Lehrer und an dem Gesamtsystem Schule beteiligten Personen an Dritte weiterzugeben.

Zwischen Betreuungspersonal untereinander und den Lehrern herrscht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auch zur Klärung pädagogischer Fragen.

**10. Änderungen der Betreuungsordnung**

Bei wesentlichen Veränderungen der Voraussetzungen für die Betreuungsordnung kann der Vorstand des Trägers diese Betreuungsordnung ändern.

**11. Inkrafttreten**

Diese Betreuungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2020 in Kraft.

**Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an:**  
**Schulverein Hammesberg e.V., Hammesberger Weg 26f, 42289 Wuppertal**  
**Telefon: 0202 76 97 79 79 / 0171 84 60 666**  
**e-mail: [info@schulverein-hammesberg.de](mailto:info@schulverein-hammesberg.de)**

Bankverbindung	Stadtsparkasse Wuppertal		
Schulverein	86 05 85 (330 500 00)	IBAN: DE80 3305 0000 0000 8605 85	SWIFT – BIC: WUPSDE33
Vormittags-Betreuung	85 77 97 (330 500 00)	IBAN: DE84 3305 0000 0000 8577 97	SWIFT – BIC: WUPSDE33
Nachmittags-Betreuung	14 33 54 (330 500 00)	IBAN: DE43 3305 0000 0000 1433 54	SWIFT – BIC: WUPSDE33